

Gemeinde Biederitz

Bekanntmachung der Gemeinde Biederitz zum Aufstellungsbeschluss und zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB B- Plan Nr.58/2024 „Naturfreundehaus“ OT Biederitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat auf seiner Sitzung am 07.05.2024 mit Beschluss BV-GR 30/2024 GR den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB zum B- Plan Nr. 58/ 2024 „Naturfreundehaus“ OT Biederitz in der Gemeinde Biederitz beschlossen.

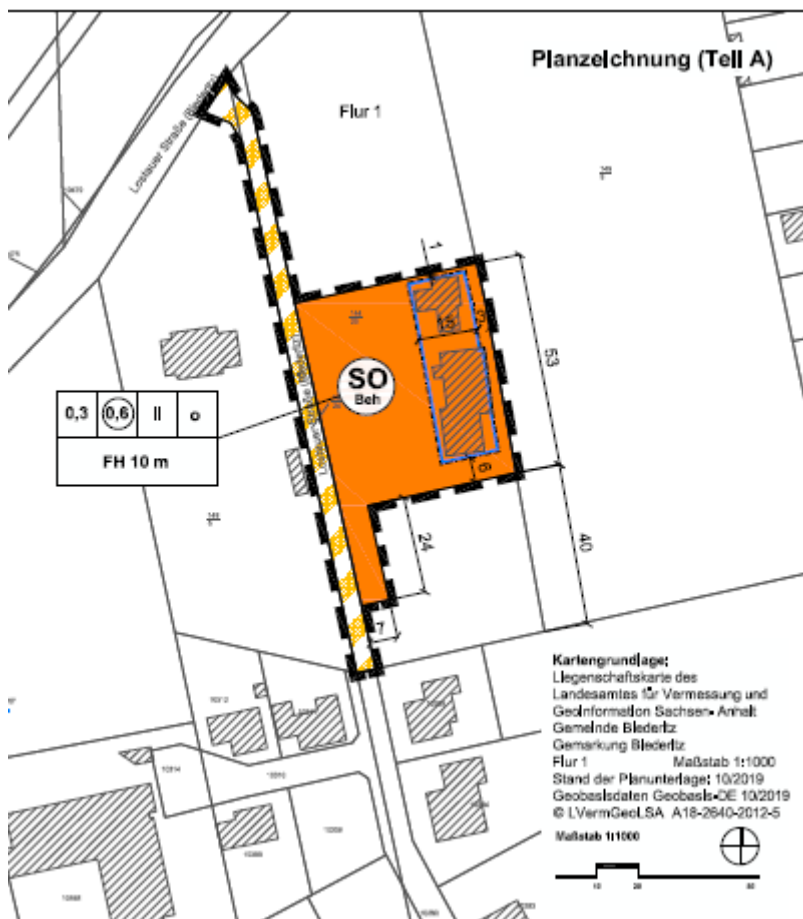
Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Hierbei wurde auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden § 4 Abs.1 BauGB beschlossen. Die 4.Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs.3 BauGB).

Das Plangebiet umfasst die Teilflächen der Flurstücke 144/23,145/5 und 144/24, Flur 1 in der Gemarkung Biederitz. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beträgt ca. 3.267m². Das Plangebiet wird hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung nach § 11 Abs.2 BauNVO als sonstiges Sondergebiet Beherbergung festgesetzt.

Die Lage des Geltungsbereiches ist in der folgenden Abbildung ersichtlich.

Naturfreundehaus – Lostauer Straße OT Biederitz



Der Vorentwurf bestehend aus der Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht der Gemeinde Biederitz zum Aufstellungsbeschluss und zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit

vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024

im Verwaltungsamt der Gemeinde Biederitz, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz, OT Biederitz, Amt 2 Bau- und Ordnungsamt, 2. Obergeschoss während folgender Dienstzeiten:

Montag: von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag: von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag: von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung einsehbar.

Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen zum Vorentwurf für die Dauer der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Biederitz Bauen und Wirtschaft – Auslegung nach Baugesetzbuch unter <https://www.gemeinde-biederitz.de/seite/272142/auslegungen-nach-baugb.html> eingestellt. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

Die Stellungnahme kann auch per E-Mail an: kmecke@gemeinde-biederitz.de übersendet werden.

Hinweis:

Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. (§ 4a Abs. 5 BauGB)

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

gez.Gericke
Bürgermeister